



# Informationsblatt

## zum Einbau oder Austausch eines Zwischenzählers (Gartenwasserzähler) gültig ab 08/2025

Gemäß § 41 Abs.1 und 2 der Abwassersatzung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten vom 13.12.2024, können Wassermengen, die **nachweislich** nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, **auf Antrag des Gebührenschuldners** (Grundstückseigentümers) bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt werden.

Für eine mögliche Gebührenabsetzung bei der Gartenbewässerung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Formulare für die Zusicherung des ordnungsgemäßen Einbaus bzw. Austauschs eines Zwischenzählers sind online abrufbar unter <https://www.linkenheim-hochstetten.de/index.php/formulare.html> oder können ggfls. bei Frau Bayer (Zimmer E 11, Tel. 07247 802-42) abgeholt werden.
2. Der **Gebührenschuldner** ist für den **Einbau** und die **entstehenden Kosten selbst verantwortlich**.
3. Der Zwischenzähler muss den **eichrechtlichen Bestimmungen** entsprechen und von einem **Installationsunternehmen eingebaut** werden.
4. Der Zwischenzähler muss **frostsicher** und **fest** im Leitungssystem verbaut sein. Zudem muss er den von der **Gemeinde festgelegten Vorschriften** entsprechen. Es dürfen **keine Zapfhahnzähler** eingebaut werden.
5. Der Zwischenzähler muss über die folgenden Kommunikationsschnittstellen verfügen:
  - a. **Funk-Priorität: LoRaWAN (Klasse A)**
  - b. **Funk-Priorität: wMVW OMS C1**

**Für eine Registrierung und Inbetriebnahme Ihres Funk-Gartenzählers in unserem System benötigen Sie einen App-Key (32- stellig) und ein Dev EUI (16- stellig). Diese finden Sie auf Ihrer Rechnung oder dem Lieferschein und sind auf dem Formular einzutragen.**

Zwischenzähler **ohne** diese Kommunikationsschnittstellen **werden nicht abgenommen**. Bei Auswahl eines Zählers, der nicht in der Zählerliste aufgeführt ist, aber die Funk-Prioritäten erfüllt, kann es zu zusätzlichen Kosten kommen.

Bei der Abnahme des Zwischenzählers durch den örtlichen Wassermeister sind die LoR und WMBus Schlüssel zur Fernauslesung des Messgerätes auf Datenträger (alternativ per E-Mailversand) an den Wasserversorger zu übergeben.

6. Des Weiteren gelten die **Einbaubedingungen** der **DIN 1988** (Wasserzählerplatz).
7. **Nach Einbau** des Zwischenzählers muss der Gebührenschuldner die Zusicherung zum ordnungsgemäßen Einbau/Austausch ausgefüllt und unterschrieben bei Frau Bayer abgeben oder per Mail an [m.bayer@linkenheim-hochstetten.de](mailto:m.bayer@linkenheim-hochstetten.de) zusenden. Dies muss innerhalb von **zwei Wochen nach dem Einbau** erfolgen.
8. Anschließend erfolgt die **Abnahme** des eingebauten Zwischenzählers **durch** den **Wassermeister**.
9. Nach Ablauf der gesetzlichen Eichzeit (derzeit sechs Jahre) muss der Zähler auf Kosten des Gebührenschuldners ausgetauscht werden. Die Vorgehensweise richtet nach den Punkten 1 – 8.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Wassermeister (Tel. 01722741208) oder an Frau Bayer (Tel. 07247 802-42) wenden.

Folgende Zwischenzähler werden von uns empfohlen:

- Pipersberg
- Heitland
- Zenner
- Apator
- Kamstrup

Weitere Informationen zu geeigneten Zählern entnehmen Sie bitte der Webseite der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten im Bereich Gartenwasserzähler.

**Diese Informationen wurden von mir zur Kenntnis genommen.**

---

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

**Zusicherung des ordnungsgemäßen Austausches eines  
Zwischenzählers (Gartenwasserzähler)**



**Grundstückseigentümer (Gebührensschuldner)**

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer / E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Einbauort (falls nicht Wohnort) \_\_\_\_\_

Neuer Zähler		Alter Zähler	
Neue Zählnummer:		Alte Zählnummer:	
Eichjahr:		Eichjahr:	
Einbau-Zählerstand:		Ausbau-Zählerstand:	
App-Key (32-stellig)			
Dev EUI (16-stellig)			

**Ich versichere, dass...**

1. ...ein geeichter Wasserzähler von einem Installationsunternehmen eingebaut wurde und den von der Gemeinde festgelegten Vorschriften entspricht,
2. ...nach dem Zwischenzähler keine Abzweigung zu anderen Wasserentnahmestellen außer dem Garten besteht,
3. ...das durch den Zwischenzähler geleitete Wasser nur zur Gartenbewässerung verwendet wird und nicht durch die öffentliche Abwasseranlage gelangt.
4. ...ich das Informationsblatt aufmerksam durchgelesen habe.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

**Abnahmevermerk des Wassermeisters (füllt Wassermeister aus)**

Ab heutigen Tag habe ich festgestellt, dass auf dem o.g. Grundstück

- Ein geeichter Wasserzähler eingebaut wurde
- Keine ersichtlichen Abzweigungen zu anderen Wasserentnahmestellen zu erkennen sind.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wassermeisters

**Diese Zusicherung und das Informationsblatt bitte nach dem Zählereinbau ausgefüllt und unterschrieben im Rathaus Zimmer E 11 (Frau Bayer, Tel.: 07247 802-42) abgeben oder per E-Mail an [m.bayer@linkenheim-hochstetten.de](mailto:m.bayer@linkenheim-hochstetten.de) senden. Der Wassermeister wird zeitnah die Abnahme vornehmen.**